

# Informationen für Jugendliche zum Datenschutz im Bereich Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft



Stand: September 2025

## Warum erhältst Du von uns dieses Informationsblatt?

Das Jugendamt wurde für Dich als Amtsvormund oder als Amtspfleger bestellt. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, brauchen wir einige Informationen von Dir, wie zum Beispiel Deinen Namen oder Deine Anschrift.

Uns ist es sehr wichtig, dass Du weißt, mit welchen Informationen über Dich wir arbeiten. Deshalb erklären wir in diesem Merkblatt,

- welche Daten wir von Dir speichern,
- an wen wir Deine Daten weitergegeben und
- wie lange Deine Daten aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Deiner Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Seite 1 Buchstabe c DSGVO, Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b DSGVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 61 Absatz 2 SGB VIII, § 68 SGB VIII, §§ 1773 ff, 1909 ff BGB. Dort steht, dass der Amtsvormund oder Amtspfleger sich nur Informationen beschaffen und damit arbeiten darf, soweit er sie für die Erfüllung seiner Aufgaben braucht.

## Welche Daten werden erhoben?

Wir erheben bei Dir oder bei anderen folgende Informationen über Dich, die für die Erfüllung unserer Aufgaben als Vormund/Amtspfleger erforderlich sind:

- Familiennamen, gegebenenfalls Geburtsname, Vornamen
- Anschrift und Telefonnummer
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
- Gerichtsentscheidung des Familiengerichts, durch die Deinen Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise entzogen wurde
- ausländerrechtlicher Status
- Krankenkassenzugehörigkeit
- Name Deiner Schule
- Behandelnde Ärztinnen und Ärzte
- Informationen über den bisherigen Bezug von Sozialleistungen
- Informationen über Freizeiteinrichtungen oder Vereine, die Du besuchst oder in denen Du Mitglied bist

Falls wir weitere für die Erfüllung der Aufgabe als Amtsvormund/-pfleger erforderliche Informationen zu Deinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erheben müssen, informieren wir Dich entsprechend.

## **An wen werden Deine Daten weitergegeben?**

Als Amtsvormund/Amtspfleger dürfen wir Deine personenbezogenen Daten nur weitergeben, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. An folgende Empfänger könnten wir Deine Daten bei Bedarf weitergeben:

- Familiengericht
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (zum Beispiel Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung)
- Soziale Dienste
- Personen der Alltagssorge (Pflegeeltern, Kinderheim)
- gegebenenfalls Ausländerbehörde
- Deine Schule
- Ärztinnen und Ärzte
- Vereine und Freizeiteinrichtungen

## **Wie lange werden Deine Daten gespeichert?**

Wir löschen Deine Daten, sobald wir sie nicht mehr für die Zwecke brauchen, für die wir sie erhoben haben (vergleiche Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO) oder wenn einer der anderen in Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b bis f DSGVO genannten Löschungsgründe vorliegt. Weil es für Dich auch nach langer Zeit noch von Bedeutung sein könnte, was über Dich und Deine Familie in unseren Akten steht, bewahren wir Deine Vormundschafts-/Pflegschaftsakte ab Vollendung Deines 30. Lebensjahres noch 70 Jahre auf.

## **Welche Rechte hast Du in diesem Zusammenhang (sonst noch)?**

- Du hast jederzeit das Recht auf Auskunft; wir müssen Dir also mitteilen, welche Daten wir über Dich gespeichert haben (Artikel 15 DSGVO in Verbindung mit § 68 Absatz 3 SGB VIII).
- Falls wir Informationen über Dich falsch dokumentiert haben, hast Du ein Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, kannst Du die Lösung oder Einschränkung der Verarbeitung Deiner Daten verlangen (Artikel 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 21 DSGVO).

Das Recht auf Auskunft kannst Du, wenn Du die Bedeutung und Folgen einer Auskunft schon selbst einschätzen kannst, alleine geltend machen.

Die anderen genannten Rechte kannst Du, bis Du 18 Jahre alt bist, nur über Deinen Vormund bzw. Deine Vormundin oder – im Fall einer Amtspflegschaft – Deine Eltern geltend machen.

## **Wer sind die Ansprechpartner/innen für den Datenschutz?**

Wenn Du datenschutzrechtliche Fragen hast, Dich vielleicht auch über etwas beschweren möchtest, kannst Du Dich an folgende Stellen wenden:

- Deinen Vormund oder Deine Vormundin bzw. Deinen Amtspfleger oder Deine Amtspflegerin als Verantwortliche für die Verarbeitung der Daten
- das Kreisjugendamt Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen  
Telefon: 07161 202-4201, E-Mail: [kreisjugendamt@lkgp.de](mailto:kreisjugendamt@lkgp.de)
- den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Telefon: 07161 202-1077, E-Mail: [datenschutz@lkgp.de](mailto:datenschutz@lkgp.de)
- den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg als Aufsichtsbehörde, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart oder Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 615541-0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

Landratsamt Göppingen, Kreisjugendamt, Abteilung Unterhalt, Vormundschaft, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Telefon: 07161 202-4241, E-Mail: [kreisjugendamt@lkgp.de](mailto:kreisjugendamt@lkgp.de)